



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Besser Lernen in schallgedämmten Räumen! Mehr Lärmschutz in Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Initiative der Landesregierung für mehr Lärmschutz in Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten und fordert die Landesregierung auf, die vom Sozialministerium erstellte Broschüre „Psst, Könnt Ihr Bitte leise sein " landesweit offensiv an alle bekannten Bauträger von Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen zu verteilen.

Außerdem erwartet der Schleswig-Holsteinische Landtag:

- dass zukünftig bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten der Schallschutz beachtet wird. Hierzu sind die einschlägigen DIN-Norm 18041 (Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen) sowie DIN- Norm 4109 (Schallschutz im Hochbau) einzuhalten. Die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- dass bei Maßnahmen nach der Richtlinie zum Konjunkturpaket II und weiteren landesweiten Förderprogrammen zur Unterstützung des Schul-, Kindertagesstätten- und Hochschulbaus die Einhaltung der DIN 18041 bei Sanierung und Neubau mindestens von Unterrichtsräumen, bzw. Gruppenräumen in Kindertagesstätten Fördervoraussetzung ist.
- dass für gezielte Schallschutzsanierung in Klassenräumen im Rahmen der bestehenden Förderprogramme ein Teil der Mittel reserviert wird, um einen Zuschuss von bis zu 2000 Euro pro Klassenraum zu bewilligen.

**Begründung:**

Das Ausmaß und die Folgen von Lärm in der Schule, aber auch in anderen öffentlichen Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche zum Lernen und Spielen aufhalten, werden weit unterschätzt, ebenso die Möglichkeiten des technischen Schallschutzes. Die Broschüre der Landesregierung „Psst- Könnt ihr bitte leise sein“ schildert die hohen Belastungen schlechter Raumakustik für den Lernprozess und empfiehlt ausdrücklich die Einhaltung der oben genannten DIN-Normen, deren Beachtung leider beim Bau vieler Gebäude mit pädagogischer Räumnutzung alles andere als selbstverständlich ist. Weitergehende Maßnahmen der Landesregierung, die Anwendung der entsprechenden DIN Norm verbindlich zu machen, sind bisher nicht bekannt.

Eine exemplarische Untersuchung des Kreises Lauenburg stellte beispielsweise schon 2004 fest, dass der Lärm bei der Hälfte der untersuchten durchschnittlich ausgestatteten Klassenräume auch bei angemessenem Lernverhalten die DIN 18041 weit überschreitet, da Wände, Decken und Böden einen zu starken Nachhall zulassen.

Die Frustration wegen schlechter Akustik verstärkt den Anreiz, im Unterricht ganz abzuschalten oder andere zu übertönen, so dass der allgemeine Lärmpegel weiter ansteigt und der allgemeine Lernerfolg sinkt (Lombardo-Effekt).

Dies ist eine Lernbehinderung für alle. Sie benachteiligt aber am meisten diejenigen Kinder und Jugendlichen, die sowieso Konzentrationsschwierigkeiten oder Probleme mit dem Hören und Sprechen haben. Ihr Bildungserfolg insbesondere beim Lesen und Schreiben lernen und im Fremdsprachenunterricht wird erheblich erschwert. Dies gilt vor allem für Kinder, für die Deutsch nicht Muttersprache ist. Für die genannten Gruppen sieht die DIN 18401 deshalb gehobene Anforderungen vor.

Wenn weitere Lärmbelastung von außen - wie Verkehrslärm oder Lärm angrenzender Zuviel Raumnachhall torpediert die Ziele der Schulreform und zeitgemäße Pädagogik: Binnen differenzierte Lernformen, in denen Kinder und Jugendliche gleichzeitig und selbstständig in verschiedenen kleinen Lerngruppen in einem Raum zusammen arbeiten und dabei auch miteinander sprechen sollen, braucht gut gedämmte Räume.

In einer Raumakustik mit zuviel Nachhall oder eindringendem Außenlärm müssen pädagogische Kräfte ihre Stimme ständig überanstrengen. Stimmbänderkrankungen, Hörschäden und Nervenleiden durch Lärmbelastung sind eine der häufigsten Gründe der Frühpensionierung auch und gerade besonders engagierter ErzieherInnen und Lehrkräfte. Derzeit stehen angesichts der Schulreform, des Krippenausbaus und des Konjunkturpaketes II, aber auch aufgrund der Möglichkeiten weiterer Landesförderung und des kommunalen Investitionsfonds in Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten wesentliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an. Diese Weichenstellung gilt es jetzt für den Schallschutz zu nutzen.

Akustikexperten geben zu bedenken, dass sich mit 2000 Euro pro Klassenraum der Nachhall durch Schallschutzmaterial an Decken und Rückwand entscheidend senken lässt. Es sind daher einerseits bei Inanspruchnahme der Fördermittel, die Beachtung der o. g. DIN Normen verbindlich zu machen, andererseits Anreize zu schaffen, bauliche Schallschutzmaßnahmen für bessere Lernbedingungen auch dann zu ergreifen, wenn in dem Gebäude ansonsten keine Baumaßnahmen anstehen.

Um einen langfristigen Effekt für alle Baumaßnahmen in pädagogischen Räumen zu erreichen, sind die einschlägigen Rechtsgrundlagen zu ändern und die Einhaltung der DIN 4109 und 18041 für Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen überall verbindlich festzuschreiben.

Angelika Birk  
und Fraktion